

Betreff:

**Bebauungsplan "Bahnstadt,
Campus Am Zollhofgarten"
hier: Beschluss zur Offenlage**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. Dezember 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	26.11.2019	Ö	☐ ja ☐ nein ☐ ohne	
Bezirksbeirat Bahnstadt	11.12.2019	Ö	☐ ja ☐ nein ☐ ohne	
Gemeinderat	17.12.2019	Ö	☐ ja ☐ nein ☐ ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

- Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Bahnstadt – Campus Am Zollhofgarten“ und die darin enthaltenen örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 17.10.2019.
- Der Gemeinderat billigt die Begründung zum Bebauungsplanentwurf und den beige-fügten Umweltbericht, ebenfalls in der Fassung vom 17.10.2019.
- Der Gemeinderat beschließt gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung der Planunterlagen sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen gemäß der nachfolgenden Tabelle:

Schutzgut	Thematischer Bezug
Tiere	Lichtimmissionen, Nistgelegenheiten, Jagdreviere (Vögel, Insekten, Reptilien, Fledermäuse)
Pflanzen	Gestaltung der Grünflächen, Verwendung heimischer Pflanzen, Neu- und Ersatzpflanzungen, Fassaden- und Dachflächenbegrünung
Boden	Geotechnik, Altlasten, Versiegelung, Kampfmittel
Wasser	Wasserschutzgebiet, Niederschlagswasserrückhaltung, Versickerung, Entwässerung
Biologische Vielfalt	Ausgleichsmaßnahmen, Arten- und Biotopschutz
Mensch	Schallschutz (Verkehrslärm, Gewerbelärm, Anlagenlärm)
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz
Klima, natürliche Ressourcen	Erneuerbare Energien, Solarenergie, Kleinwindanlagen, Fernwärme, Fernkälte

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der bisherige Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Bahnstadt – Campus Am Zollhofgarten“ wurde durch die Planung des Konferenzentrums ergänzt und mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorabgestimmt. Mit Zustimmung des Gemeinderates soll nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 26.11.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 26.11.2019

17 **Bebauungsplan Bahnstadt „Campus Am Zollhofgarten“** **hier: Beschluss zur Offenlage** Beschlussvorlage 0335/2019/BV

Erster Bürgermeister Odszuck stellt die Frage nach Befangenheiten. Es meldet sich kein Mitglied befangen.

Pläne zu diesem Tagesordnungspunkt hängen aus.

Erster Bürgermeister Odszuck weist darauf hin, dass der Bezirksbeirat Bahnstadt mehrfach beteiligt war und informiert über den aktuellen Verfahrensstand. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs solle nun erfolgen.

Es melden sich zu Wort: Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadträtin Dr. Schenk, Stadträtin Dr. Röper:

- Man vermisste eine Regelung zu Photovoltaik-Anlagen. Die Möglichkeit sei nicht vorgesehen.
- Die Regelung, 25% der Dachflächen müssten mit Photovoltaik-Anlagen überbaut werden, solle mit aufgenommen werden. Jede mögliche Fläche müsse genutzt werden, um die kürzlich beschlossene Erhöhung der Photovoltaiknutzung zu erreichen.
- Man müsse diese Frage für den Gesamtstadtteil prüfen.
- Man solle den gesamten Stadtteil betrachten und keine Vorschläge machen, die ein Gesamtkonzept einschränken würden.
- Es sei notwendig, dieses Thema noch einmal grundsätzlich zu diskutieren und zu regeln. Man müsse die Aufteilung betrachten und auch die Wasserretention sei auf verschiedenen Weisen möglich.
- Die Festlegung, dass Photovoltaik-Anlagen gebaut werden müssen, müsste vor der Bebauung getroffen werden.

Frau Friedrich, Leiterin des Stadtplanungsamtes, erläutert, dass das Hauptziel die Dachbegrünung als Ergebnis des Ausgleichskonzepts und die Regenwasserkonzeption sei. Natürlich seien Photovoltaik-Anlagen – dort wo es möglich sei – nicht verboten. Verschiedene Varianten seien geprüft worden, wie man beides miteinander kombinieren könne, das sei hier noch offen. In Teilen gebe es derartige Realisierungen. Gewerbegebäude hätten aber häufig Technikaufbauten, die dies einschränkten.

Zu Beginn der Bahnstadtplanung seien verschiedene Konzepte erstellt worden, die für die Bahnstadt einheitlich gälten. In der Regenwasserkonzeption sei geregelt, welche Flächen auf den Dächern für Regenwasserversickerung zur Verfügung stehen sollten. Aus diesem Grund kämen die Regelungen für die Dachflächenverhältnisse zustande. Wenn größere Flächen belegt werden sollten, müsse die Kombination von Dachflächenbegrünung und Photovoltaik-Anlagen unter diesem Aspekt geprüft werden. Man könne gemeinsam mit dem Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie eine Auswertung über die Realisierung der bestehenden Flächen machen und überlegen, wie eine Neuregelung für die Bahnstadt – für die noch anstehenden Quartiere - insgesamt aussehen könne.

Erster Bürgermeister Odszuck schlägt vor darüber nachzudenken, ob man eine Verpflichtung vorsehen wolle, zumindest die nicht begrünten Teile der Dachflächen mit Photovoltaik-Anlagen zu versehen.

Herr Bermich, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie erläutert, dass die Festlegung eines Anteils von 66% der Dachflächen in der Bahnstadt, auf denen extensive Gründächer realisiert werden müssten, der Rückhaltung von Regenwasser, der Verbesserung des lokalen Stadtklimas und dem Naturschutz diene. Die Dachbegrünung sei in der Bahnstadt Teil des naturschutzrechtlichen Ausgleichs. Um gleichzeitig die Solarenergienutzung zur Stromerzeugung (Photovoltaik) zu ermöglichen, sei ein Konzept entwickelt und vom Regierungspräsidium genehmigt worden, welches es ermögliche, auf den Gründächern der Bahnstadt Solaranlagen mit einer Modulfläche von bis zu 25% der Gründachfläche zu errichten. Details regelt der „Heidelberger Dach(g)arten – Handlungsleitfaden zur extensiven Dachbegrünung in Heidelberg“.

Stadtrat Michelsburg stellt den **Antrag**

Die Regelung, 25% der Dachflächen müssen mit Photovoltaik-Anlagen überbaut werden, soll mit aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 05:04:04 Stimmen

Abschließend lässt Erster Bürgermeister Odszuck über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen (Änderungen sind **fett** hervorgehoben):

Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

- *Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Bahnstadt – Campus Am Zollhofgarten“ und die darin enthaltenen örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 17.10.2019. **Die Regelung, 25% der Dachflächen müssen mit Photovoltaik-Anlagen überbaut werden, soll mit aufgenommen werden.***
- *Der Gemeinderat billigt die Begründung zum Bebauungsplanentwurf und den beigegebenen Umweltbericht, ebenfalls in der Fassung vom 17.10.2019.*
- *Der Gemeinderat beschließt gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung der Planunterlagen sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen gemäß der nachfolgenden Tabelle:*

Schutzgut	Thematischer Bezug
Tiere	Lichtimmissionen, Nistgelegenheiten, Jagdreviere (Vögel, Insekten, Reptilien, Fledermäuse)
Pflanzen	Gestaltung der Grünflächen, Verwendung heimischer Pflanzen, Neu- und Ersatzpflanzungen, Fassaden- und Dachflächenbegrünung
Boden	Geotechnik, Altlasten, Versiegelung, Kampfmittel
Wasser	Wasserschutzgebiet, Niederschlagswasserrückhaltung, Versickerung, Entwässerung
Biologische Vielfalt	Ausgleichsmaßnahmen, Arten- und Biotopschutz
Mensch	Schallschutz (Verkehrslärm, Gewerbelärm, Anlagenlärm)
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz
Klima, natürliche Ressourcen	Erneuerbare Energien, Solarenergie, Kleinwindanlagen, Fernwärme, Fernkälte

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en

Sitzung des Bezirksbeirates Bahnstadt vom 11.12.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Bahnstadt vom 11.12.2019

4 **Bebauungsplan „Bahnstadt, Campus am Zollhofgarten“ hier: Beschluss zur Offenlage Beschlussvorlage 0335/2019/BV**

Anhand von ausgehängten Plänen erläutert Herr Rebel vom Stadtplanungsamt den Bebauungsplan. Er geht außerdem auf die Änderung der Beschlussempfehlung durch den Bau- und Umweltausschuss (BUA) ein. Dort habe man entschieden, dass man der Beschlussempfehlung zustimmen werde, wenn man 25 % der Dachflächen mit Photovoltaik-Anlagen versehen werde. Herr Rebel erklärt, dass es schon immer eine Option gegeben habe, welche einen Überbau der 66% begrünten Dachflächen mit Photovoltaik vorsehe, dies aber eine „Kann-Option“ gewesen sei. Der BUA wolle dies in eine „Muss-Vorgabe“ umwandeln. Diese Vorgabe gelte jedoch nur für neugeplante Gebäude.

Zu den verschiedenen Aspekten melden sich die Bezirksbeiräte Driver-Polke, Dr. Berschin, Hauck und Menke sowie der Stadtteilvereinsvorsitzende Bartmann und der stellvertretende Kinderbeauftragte Dr. Schmidt zu Wort:

- Der Vorschlag des BUAs werde begrüßt und müsse dringend umgesetzt werden.
- Auch auf Bestandsgebäuden, insbesondere in städtischem Eigentum, sei eine Nachrüstung mit Photovoltaik wünschenswert.
- Die neugeplanten Gebäude böten große Dachflächen, darum könne eine Photovoltaik-Anlage auch wirtschaftlich attraktiv sein.

Im weiteren Verlauf der Aussprache bittet Bezirksbeirat Dr. Berschin darum, die Gebäude im Baufeld Z1 nach Norden hin zu öffnen. Als man die Planungen erstellt habe, sei man noch nicht davon ausgegangen, dass an dieser Stelle die Straßenbahntrasse verlaufe. Um die nun dort gebaute Haltestelle gut zu erreichen, sei eine Öffnung der Gebäudekomplexe notwendig.

Bezirksbeirat Menke formuliert den Vorschlag, dass eine geschlossene Durchwegung des Quartiers auch eine Option sei. Gemeint sei die Durchgängigkeit der Gebäude für die Allgemeinheit, ohne sie zu stark zu öffnen. Hintergrund sei, dass die Gebäude eine Lärmschutzfunktion übernehmen, die mit einer geschlossenen Durchwegung beibehalten werden könne.

Herr Rebel sagt zu, beide Vorschläge zur Prüfung in das Fachamt mitzunehmen.

Außerdem werde von Bezirksbeirat Hauck darum gebeten, im Rahmen des Bebauungsplans weiterhin eine Fläche für Schulgebäude vorzuhalten.

In Baufeld Z1 sei eine Vorhaltefläche für die Errichtung einer Sekundarstufe vorgesehen, jedoch gehe man derzeit davon aus, dass diese nicht komme. Sollte deshalb das Baufeld an andere Bauträger abgeben werden? Die Sorge sei, dass die derzeit als 3-zügig ausgebaute Grundschule langfristig zu klein werde und man dann auf Container ausweichen müsste. Blicke das Baufeld grundsätzlich für eine schulische Nutzung bestehen, könnte dies eine Ausweichmöglichkeit darstellen. Es sei deshalb besonders wichtig, dass diese Überlegung in den weiteren Planungen Berücksichtigung fände.

Unter Berücksichtigung des obenstehenden Arbeitsauftrages lässt die Vorsitzende Magin über die geänderte Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses abstimmen.

Beschlussempfehlung des Bezirksbeirates Bahnstadt (Änderungen fett dargestellt):

Der Bezirksbeirat Bahnstadt empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

- *Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Bahnstadt – Campus Am Zollhofgarten“ und die darin enthaltenen örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 17.10.2019. **Die Regelung, 25% der Dachflächen müssen mit Photovoltaik-Anlagen überbaut werden, soll mit aufgenommen werden.***
- *Der Gemeinderat billigt die Begründung zum Bebauungsplanentwurf und den beige-fügten Umweltbericht, ebenfalls in der Fassung vom 17.10.2019.*
- *Der Gemeinderat beschließt gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung der Planunterlagen sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen gemäß der nachfolgenden Tabelle:*

Folgender Arbeitsauftrag wird festgehalten:

Prüfung der Gebäudekomplexe im Baufeld Z1 hinsichtlich Durchwegung beziehungsweise Öffnung nach Norden.

gezeichnet
Angelika Magin
Vorsitzende

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en und Arbeitsauftrag

Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2019

10 **Bebauungsplan Bahnstadt „Campus Am Zollhofgarten“ hier: Beschluss zur Offenlage** Beschlussvorlage 0335/2019/BV

Ein Plan zu diesem Tagesordnungspunkt hängt aus.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt die Frage nach Befangenheit. Es wird keine Befangenheit angezeigt.

Er verweist auf die ergänzte Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses vom 26.11.2019 sowie den Arbeitsauftrag des Bezirksbeirates Bahnstadt vom 11.12.2019.

Es besteht kein Diskussionsbedarf, somit ruft er die Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses, ergänzt um den Arbeitsauftrag des Bezirksbeirates Bahnstadt zur Abstimmung auf.

Beschluss des Gemeinderates: (Ergänzung in fett dargestellt):

- *Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Bahnstadt – Campus Am Zollhofgarten“ und die darin enthaltenen örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 17.10.2019. **Die Regelung, 25% der Dachflächen müssen mit Photovoltaik-Anlagen überbaut werden, soll mit aufgenommen werden.***
- *Der Gemeinderat billigt die Begründung zum Bebauungsplanentwurf und den beige-fügten Umweltbericht, ebenfalls in der Fassung vom 17.10.2019.*
- *Der Gemeinderat beschließt gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung der Planunterlagen sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen gemäß der nachfolgenden Tabelle:*

Schutzgut	Thematischer Bezug
Tiere	Lichtimmissionen, Nistgelegenheiten, Jagdreviere (Vögel, Insekten, Reptilien, Fledermäuse)
Pflanzen	Gestaltung der Grünflächen, Verwendung heimischer Pflanzen, Neu- und Ersatzpflanzungen, Fassaden- und Dachflächenbegrünung
Boden	Geotechnik, Altlasten, Versiegelung, Kampfmittel
Wasser	Wasserschutzgebiet, Niederschlagswasserrückhaltung, Versickerung, Entwässerung
Biologische Vielfalt	Ausgleichsmaßnahmen, Arten- und Biotopschutz
Mensch	Schallschutz (Verkehrslärm, Gewerbelärm, Anlagenlärm)
Kultur- und Sachgüter	Denkmalschutz
Klima, natürliche Ressourcen	Erneuerbare Energien, Solarenergie, Kleinwindanlagen, Fernwärme, Fernkälte

Außerdem ergeht folgender Arbeitsauftrag:

Prüfung der Gebäudekomplexe im Baufeld Z1 hinsichtlich Durchwegung beziehungsweise Öffnung nach Norden.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

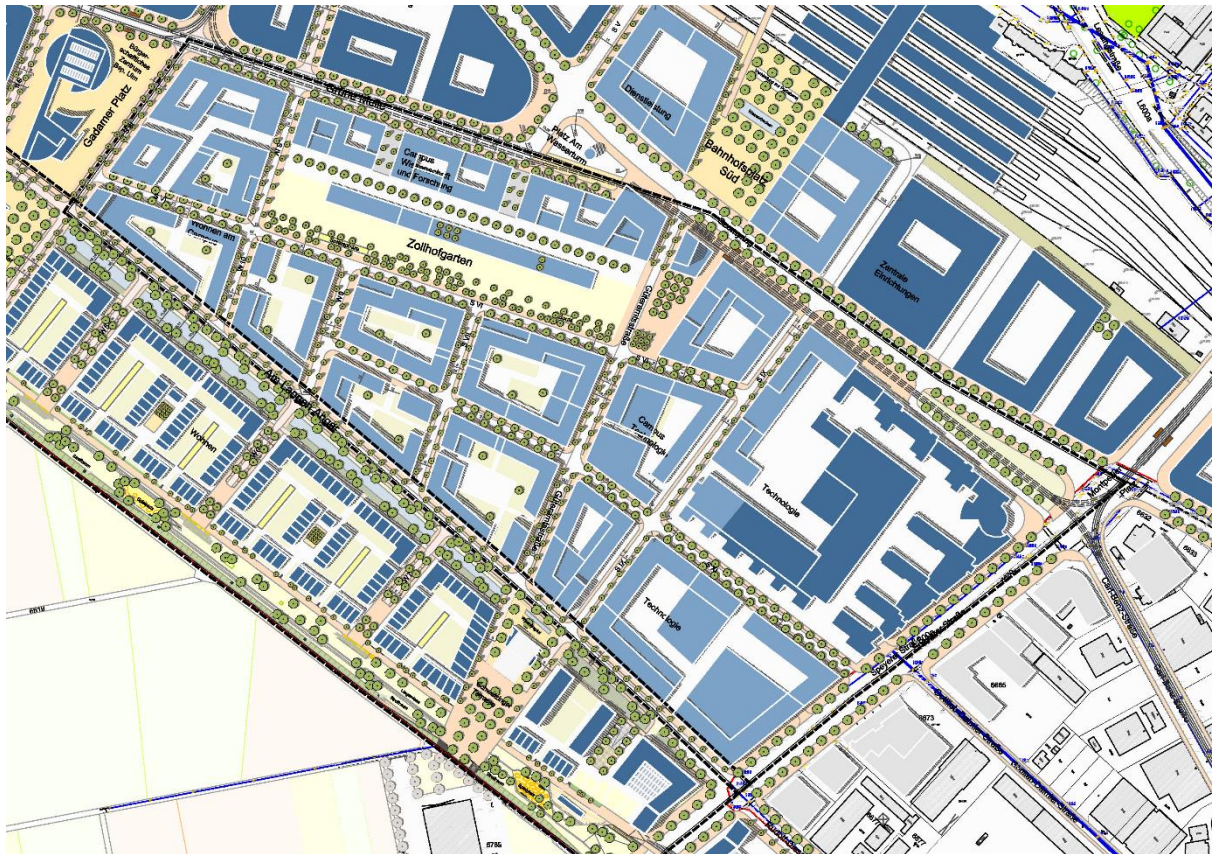
Ergebnis: beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Enthaltung 1

Begründung:

1. Anlass, Ziele und bisherige Entwicklung

Die Stadt Heidelberg will als Stadt mit exzellenten Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen mit dem Campus Am Zollhofgarten einen weiteren Standort für wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Unternehmen und Firmen schaffen. Dabei sollen diese Bestandteile eines lebendigen, in die Stadtstruktur integrierten Quartiers sein und durch die Mischung mit ergänzenden Nutzungen wie speziellen Wohnformen, Kultur, Gastronomie und Freizeit die Ansiedlung kreativer Milieus fördern.

Im Jahr 2009 wurde ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt, der zum Ziel hatte, die Idee eines in die Stadt integrierten, nutzungsgemischten Wissenschaftsquartiers stadträumlich und baulich zu konkretisieren. Der auf Basis des prämierten Wettbewerbsentwurfs entwickelte Masterplan ist Grundlage für alle vertiefenden Freiraum- und Hochbauplanungen.



Darstellung des Planungsstandes 2010.

Das erforderliche Bauplanungsrecht für die Umsetzung der Masterplanung wird durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Bahnstadt – Campus Am Zollhofgarten“ geschaffen, dessen Geltungsbereich 21,9 Hektar umfasst. Dabei ermöglicht eine schrittweise Konkretisierung der Festsetzungen die Möglichkeit, innerhalb des den gesamten Campus umfassenden Sondergebiets „Wissenschaftsgebiet“ baufeldweise die zulässigen Nutzungen zu regeln und im Verfahren auf neue Entwicklungen und die Erkenntnisse und Anforderungen der vertiefenden Planungen zu reagieren.

Der Planungsprozess zum Konferenzzentrum Heidelberg vollzog sich in insgesamt vier Phasen. In der ersten Phase wurde losgelöst von einem potentiellen Standort eine Bedarfsermittlung für das Marktsegment in Heidelberg durchgeführt. In der darauffolgenden zweiten Phase wurden mittels einer Online-Beteiligung Standortvorschläge generiert, die in der dritten Phase auf ihre Machbarkeit geprüft wurden. Als Ergebnis hat sich der Standort T1 in der Bahnstadt als am geeignetsten herausgestellt. Mit direktem Zugang zum Hauptbahnhof und unmittelbar an der Straßenbahnhaltestelle gelegen, bietet der Standort eine gute verkehrliche Anbindung. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Zollhofgarten und der Halle 02 kann das kulturelle Angebot in der Bahnstadt wesentlich erhöht werden und die Bedeutung auch für die Gesamtstadt herausstellen. In der vierten Phase wurde ein Wettbewerb ausgelobt, aus dem das Büro Degelo Architekten aus Basel als Wettbewerbssieger hervorging und dessen Beitrag die Grundlage für die Festsetzungen im Bebauungsplan bildet.

Die vorliegende Fortschreibung des Bebauungsplanentwurfs beinhaltet zudem Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung für alle im Geltungsbereich liegenden Baugebiete. Für das in der Rahmenplanung Bahnstadt mit Z4 gekennzeichnete Baufeld wird gemäß dem Beschluss zur Änderung der darauf ursprünglich vorgesehenen Nutzung in Wohnen (siehe Drucksache 0327/2017/BV) die Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung angepasst.

2. Aktueller Verfahrensstand

Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Bahnstadt – Campus Am Zollhofgarten“ mit Planstand zum 23.08.2019 wurde gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt. Es wurden planungsrelevante Stellungnahmen abgegeben, die zu einer Überarbeitung des Entwurfs führten:

Das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart weist darauf hin, dass durch die Planung ein archäologisches Kulturdenkmal betroffen ist. Es handelt sich um die Reste einer Straße aus der Römerzeit aus dem ersten bis dritten Jahrhundert nach Christus. Das Landesamt bittet um nachrichtliche Übernahme. Die Trasse der ehemaligen Römerstraße wurde in der Planzeichnung verortet und ein entsprechender Hinweis auf Bodendenkmäler aufgenommen und die Baufelder entsprechend angepasst.

Seitens der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH wurde auf bereits vorhandene und geplante Versorgungsanlagen und Leitungen hingewiesen. Diese wurden in die Planzeichnung aufgenommen.

Seitens des Naturschutzbeauftragten wird darauf hingewiesen, dass in der Pflanzliste mit *Ailanthus altissima* (Götterbaum) ein nicht heimischer Laubbaum enthalten ist, der hier als invasiver Neophyt gilt. Die Baumart wird aus der Pflanzliste gestrichen und durch *Quercus cerris* (Zerreiche) ersetzt. Damit soll in der Artenzusammensetzung die zukünftige Klimasituation hinsichtlich der Trocken- und Temperaturreistenz Rechnung getragen werden.

Der Bezirksbeirat Bahnstadt war in der Vergangenheit bei den Planergänzungen, der Überarbeitung der Rahmenplanung und zuletzt bei der Auswahl zum Konferenzzentrum in den Planungsprozess eingebunden. Eine erneute Beteiligung ist daher nicht zwingend erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 5	+	Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung
SL 6	+	Flächenverbrauch senken, Flächen effektiv nutzen
		Begründung: Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Grundlagen für die Nachnutzung einer brachgefallenen Gewerbefläche.
AB 7	+	Ziel/e: Innovative Unternehmen ansiedeln
		Begründung: Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtli- chen Grundlagen für die Entwicklung eines urbanen, in die Stadtstruktur integrierten Campus, der der Ansiedlung wissenschaftlicher und wirt- schaftsnaher Forschungsbetriebe dienen soll.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Entwurf des Bebauungsplans „Bahnstadt – Campus Am Zollhofgarten“ mit Örtli- chen Bauvorschriften in der Fassung vom 17.10.2019.
02	Begründung zum Bebauungsplanentwurf mit beigefügtem Umweltbericht in der Fassung vom 17.10.2019